

Rezeptabrechnung

- Für Rezeptkorrekturen nur noch Aufkleber verwenden

Produkte & Services

- Das ALG-Erfolgsrezept zur Vermeidung von Retaxationen

News

- ALG auf der pharmacon Davos vom 2.–7. Februar 2014

Zeichen gesetzt!

Ein turbulentes Jahr 2013 liegt hinter uns und wir können rückblickend sagen, dass wir gemeinsam mit Ihnen viele Herausforderungen angenommen und erfolgreich gemeistert haben.

Mit der Erhöhung des Apothekenhonorars sowie dem Nacht- und Notdienstfonds wurden wichtige Entscheidungen in Richtung Zukunftssicherung der inhabergeführten Apotheken getroffen. Wir haben mit Fachwissen und Engagement das ANSG schnell abgewickelt.

Die Zusammenlegung der Abrechnungen § 300 und § 302 haben wir auf Ihren Wunsch hin im Juli 2013 umgesetzt. Mit Info-Direkt und den innovativen Neuerungen im scanDialog konnten wir die aufwändigen Kontrollarbeiten der Apotheken erheblich erleichtern.

Nun schauen wir auf ein spannendes Jahr 2014.

Es gibt auch in diesem Jahr viele Projekte, die wir in Ihrem Sinne und zu Ihrer Zufriedenheit umsetzen werden.

Wir wünschen Ihnen ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr, danken Ihnen für Ihre Verbundenheit und Unterstützung und freuen uns auf ein weiterhin erfolgreiches Miteinander.

Ihre


Dietmar Becker, Geschäftsführer


Thomas Tix, Prokurist



Ärger mit Rezeptfehlern? Nein Danke!

Unsere Erfolgsrezepte für Sie

Retaxationen kosten Geld und sind unnötige „Zeitfresser“. Die ALG hat maßgeschneiderte Produkte für Sie, die Ihnen helfen, Taxfehler zu vermeiden und Retaxationen schnell und bequem zu bearbeiten. Damit Sie mehr Zeit für die wirklich wichtigen Aufgaben haben.

Rezeptvorprüfung noch vor der Abholung der Rezepte: Per Mausklick werden Ihre Rezeptdaten in die ALG übertragen und dort auf korrekte Taxation geprüft. Eventuelle Fehler können Sie noch vor der Abholung der Rezepte in Ihrer Apotheke korrigieren.

Tax-Dialog für korrekte Taxdaten: Über den Tax-Dialog können Sie Ihre Rezepte rechtzeitig vor der Abrechnung bequem via Internet korrigieren – sogar auf Ihrem iPhone oder iPad. So haben Sie Ihre Taxdaten jederzeit und überall im Griff.

scanDialog unterstützt Sie effektiv bei der Rezeptkorrektur: Sie scannen die Rezepte einmal oder mehrmals am Tag und übertragen die Rezeptimages (also die „Rezeptbil-

der“) an die ALG zur Prüfung. Kurz danach sehen Sie das Prüfergebnis in apothekenOnline und können Ihre Rezepte noch vor der Einlieferung korrigieren. scanDialog ist in apothekeOnline integriert und deshalb völlig unabhängig von Ihrem Warenwirtschaftssystem. Mit scanDialog-plus können Sie aber auch die Daten in Ihre WaWi zurückspielen.

ekvDialog für mehr Sicherheit bei der Abgabe von Hilfsmitteln: Zahlreiche Apotheken nutzen bereits diesen innovativen Service der ALG. ekvDialog macht die Abwicklung und Verwaltung von Kostenvorschlägen kinderleicht, schützt Sie vor einer Falschabgabe von Hilfsmitteln und damit vor Retaxationen.

Retax-Online zur schnellen Bearbeitung von Retaxationen: Weil Sie alle Informationen zu Preisen, Aut-Idem-Auswahl, Liefer- und Rabattverträgen im Blick haben, ist Retax-Online ein ideales Werkzeug zur schnellen und zuverlässigen Prüfung und Bearbeitung von Retaxationen.

So erreichen Sie das ALG-Apotheken-Serviceteam:

(023 63) 3 63-1 11

Inkontinenzpauschalen Knappschaft u. LKK:

Auf korrekte Bedruckung achten

Im Januar 2014 müssen die Inkontinenzpauschalen für den 3-Monats-Zeitraum November/Dezember/Januar abgerechnet werden. Die Knappschaft weist dazu ausdrücklich auf folgende Punkte hin:

- Die richtige Hilfsmittelpositionsnummer lautet 15 99 99 2001
- Die Abrechnung muss vorher genehmigt werden; vermerken Sie das Genehmigungsdatum auf dem Rezept.
- Der Versicherte muss den Empfang mit seiner Unterschrift bestätigen.
- Der Versorgungszeitraum muss angegeben werden (im Januar 2014 also „VZ

01.11.2013 bis 31.01.2014“)

- Pro Versorgungszeitraum darf nur ein Rezept abgerechnet werden, mit Faktor 3 und 3-fachem Betrag (Einzelbetrag 28,86 Euro/Gesamt-Brutto 86,58 Euro)
- Falls weniger als 3 Monate abgerechnet werden, ist dies handschriftlich auf dem Ordnungsblatt zu begründen.

Bitte beachten Sie diese Punkte, um Retaxationen vorzubeugen. Denken Sie bitte auch daran, dass bei zeitlich unbefristeten Genehmigungen nach 12 Monaten eine neue ärztliche Verordnung erforderlich ist.

pharmacon Davos 2014

Spannende Fortbildungstage und ein vielseitiges Rahmenprogramm verspricht der 44. pharmacon-Kongress vom 2.-7. Februar 2014 in Davos. Die ALG ist zusammen mit VSA und awinta auch dabei – vielleicht also bis bald in Davos!

Zeit- und ortsunabhängig:

Immer auf dem Laufenden

Mit Info-Direkt bieten wir Ihnen einen komfortablen, individuellen und schnellen Benachrichtigungsservice an.

- Der Genehmigungsstatus Ihrer eingereichten Kostenvorschläge hat sich geändert? Info-Direkt informiert Sie sofort, wenn es eine Änderung im ekvDialog gibt.
- Sie wollen aktiv Retaxationen vermeiden? Info-Direkt benachrichtigt Sie, sobald neue Korrekturvorschläge im Tax-Dialog vorliegen.
- Sie brauchen dringend Ihre aktuelle Monatsabrechnung? Info-Direkt gibt Ihnen sofort Bescheid, sobald diese in apothekeOnline bereit steht.
- Ihr Steuerberater wartet auf wichtige Zahlen? Dann lassen Sie die relevanten Abrechnungsunterlagen doch gleich von Info-Direkt an ihn weiterleiten.
- Es gibt wichtige Änderungen zur Rezeptbedruckung? Info-Direkt meldet sich ganz automatisch, wenn es neue

Nachrichten im apothekeOnline-Postfach für Sie gibt.

Benachrichtigung per E-Mail, SMS, Fax
Info-Direkt steht für die ALG-Leistungen Tax-Dialog, ekvDialog, Abrechnung, Details & Statistiken und Postfach zur Verfügung. Liegen neue Informationen vor, so werden Sie gleich von uns per E-Mail und auf Wunsch auch per SMS bzw. Fax informiert. Übrigens: Info-Direkt lässt sich so einstellen, dass z. B. Ihr Steuerberater relevante Unterlagen erhält oder Ihre Mitarbeiter über Änderungen bei den Kostenvorschlägen benachrichtigt werden.

Alles im Blick. Exakt die Infos, die Sie brauchen. Nicht mehr, nicht weniger und das immer aktuell und komfortabel! Am besten Sie legen in apothekeOnline gleich Ihr persönliches Benachrichtigungs-Profil für Info-Direkt an und profitieren von diesem Service Ihrer ALG. So bleiben Sie immer bestens informiert!

Rezeptkorrekturen

Änderungen nur mit Aufklebern

In den letzten Jahren hat sich bei der Qualität von Aufklebern viel getan; sie sind deshalb bei Rezeptkorrekturen eindeutig die bessere Lösung.

Die technische Anlage zur Rezeptabrechnung schreibt seit Februar 2012 vor, dass bei Parenteraliarezepten und für zulässige Rezeptkorrekturen nur noch Aufkleber verwendet werden dürfen; Korrekturflüssigkeiten wie z. B. Tippex sind verboten und können zu Retaxationen führen! Die Aufkleber müssen folgende Felder überdecken: Apotheken-IK, Zuzahlung und Gesamtbrutto, Ordnungszeilen 1-3.

Bitte denken Sie auch daran, Rezeptkorrekturen rechts unten beim Übergang von Etikett zu Ordnungsblatt abzuzeichnen – bitte möglichst klein, damit die Unterschrift keine Daten überdeckt, die für die Abrechnung wichtig sind (bei Parenteraliarezepten zählt der Hashcode als Signatur).

Erste Auszahlung Nacht- und Notdienstfonds (NNF)

Wir freuen uns, Ihnen im Rahmen der Dezemberabrechnung die pauschale Vergütung in Höhe von 223,79 Euro für jeden von der Apotheke im August und September 2013 geleisteten Notdienst auszahlen zu können.

Die Zahlung erfolgt gemäß der Vereinbarung mit dem NNF des Deutschen Apothekerverbandes. Sie finden die NNF-Pauschale in Ihrer Monatsabrechnung unter „Sonstige Leistungen“ als Nettobetrag mit der Bezeichnung „Erstattung Notdienstgebühr 08-09/2013 (Gutschrift)“.



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer im Gesundheitswesen GmbH

FSA Ratgeber:

Sicherheitsrisiko Windows XP

Im April 2014 stellt Microsoft den technischen Support für Windows XP ein. Das bedeutet, dass es dann auch keine Sicher-

heits-Updates zu XP mehr gibt! Lesen Sie mehr dazu unter www.fsa-ev.com in der Rubrik FSA Ratgeber.



ALG GmbH
August-Becker-Straße 10
45711 Datteln
Fon: (0 23 63) 3 63-0
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44
E-Mail: alg@algonline.eu
www.algonline.eu